

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001722/2023
an die Kommission
Artikel 138 der Geschäftsordnung
Sabine Verheyen (PPE)

Betrifft: Gesetzentwurf Maltas zur Änderung des „Gaming Act, Cap. 583“ aus dem Frühjahr 2023

1. Ist der Kommission bekannt, dass die Regierung Maltas mit ihrem Gesetzentwurf Nr. 55/2023 plant, die in Malta ansässige Glücksspielindustrie zu schützen, indem einschlägige Urteile aus anderen Mitgliedstaaten der Union in Malta nicht mehr anerkannt und vollstreckt werden sollen, und wenn ja, was gedenkt die Kommission hiergegen zu unternehmen?
2. Ist der Kommission bekannt, ob bzw. welche Verbindungen die Regierung Maltas bzw. einzelne Mitglieder dieser Regierung in der Vergangenheit oder Gegenwart zur maltesischen Glücksspielindustrie pflegten bzw. pflegen, und gab es in der Vergangenheit Fälle von Korruption?
3. Hält die Kommission Sanktionen für denkbar, falls Malta gegen Unionsrechtsvorschriften verstoßen hat, und wie steht die Kommission in diesem Zusammenhang zu einem Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 258 AEUV?

Eingang:30.5.2023

DE
E-001722/2023
Antwort von Didier Reynders
im Namen der Europäischen Kommission
(17.7.2023)

Die Kommission hat Kenntnis vom Gesetzentwurf Maltas zur Änderung des „Gaming Act, Cap. 583“. Sie prüft derzeit die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs mit dem EU-Recht und hat die maltesischen Behörden um nähere Informationen ersucht. Wenn die Kommission diese Informationen erhalten und analysiert hat, wird sie über geeignete Folgemaßnahmen entscheiden.

Der Kommission liegen keine Informationen über mögliche Verbindungen einzelner Mitglieder der maltesischen Regierung zur maltesischen Glücksspielindustrie vor.